



**CDU** Ratzeburg

CDU-Ratsfraktion · Burgfeld 30 · 23902 Ratzeburg

An die Stadt Ratzeburg  
Herrn Bürgermeister Rainer Voß  
Ausschussvorsitzender Oliver Hildebrand

Ansprechpartner: Stefan Koch

Tel.: 045 41 - 6312

Fax: 045 41 - 88121895

email: stefankochrz@yahoo.de

Datum: 11.08.2015

Nachrichtlich:

Herrn Bürgervorsteher Ottfried Feußner

**Antrag der CDU-Fraktion zum nächsten Ausschuss für Schule, Jugend  
Sport und Soziales am 03.09 2015**

Sehr geehrter Herr Bürgermeister Voß, sehr geehrter Herr Hildebrand,

hiermit beantragt die CDU-Fraktion die Anpassung der Vergaberichtlinien bei der jährlichen Sportlerehrung.

Grund: Aufgrund der herausragenden Leistungen unserer Ruderer bei den Junioren-Weltmeisterschaften in Rio und der Universiade in Korea sind neue Richtlinien für die Sportlerehrung unabdingbar.

Um ein Übergewicht bzw. eine Ehrung aller sehr erfolgreichen Sportler in Ratzeburg zu gewährleisten, sollte die Möglichkeit der Ehrung von mehreren Sportlern, auch in verschiedenen Sportarten, möglich sein.

Mit der Bitte um Beratung im Fachausschuss.

Mit freundlichen Grüßen  
Stefan Koch  
Fraktionsvorsitzender der CDU-Ratsfraktion

# Ö 4

## Berichtsvorlage Stadt Ratzeburg

Stadt Ratzeburg 2013 – 2018

Datum: 13.10.2015

SR/BerVoSr/239/2015

Gremium	Datum	Behandlung
Ausschuss für Schule, Jugend und Sport	29.10.2015	Ö

Verfasser: Susanne Born

FB/Az: 10.01.04 u.a.

## Bericht über die Durchführung der Beschlüsse aus der Sitzung vom 03.09.2015

**Zusammenfassung:** Pflichtgemäßer Bericht über die Aktuellen Sachstände

\_\_\_\_\_  
Bürgermeister

\_\_\_\_\_  
Verfasser

**elektronisch unterschrieben und freigegeben durch:**

Lutz Jakubczak am 12.10.2015

Bürgermeister Voß am 13.10.2015

### **Sachverhalt:**

#### **TOP 7 Kindertagesstätte Domhof; hier: Anpassung der Elternentgelte**

Die Stadtvertretung hat in ihrer Sitzung am 14.09.2015 entsprechend beschlossen.

#### **TOP 8 Kindertagesstätte St. Petri „Hand in Hand“; hier: Einrichtung einer Krippengruppe**

Die Kirchengemeinde und der Kreis wurden jeweils mit Schreiben vom 10.09.2015 über den Beschluss unterrichtet.

#### **TOP 9 Mitfinanzierung von Kindertagesstätten freier Träger; hier: Übergangsregelung**

Die Träger der Kindertagesstätten wurden mit Schreiben vom 10.09.2015 entsprechend informiert.

### **Mitgezeichnet haben:**

# Ö 5

## Berichtsvorlage Stadt Ratzeburg

Stadt Ratzeburg 2013 – 2018

Datum: 15.10.2015

SR/BerVoSr/240/2015

Gremium	Datum	Behandlung
Ausschuss für Schule, Jugend und Sport	29.10.2015	Ö

Verfasser: Susanne Born

FB/Az: 10.01.04

## Bericht der Verwaltung

**Zusammenfassung:** Aus gegebener Veranlassung ist wie nachstehend zu berichten

\_\_\_\_\_  
Bürgermeister

\_\_\_\_\_  
Verfasser

### **elektronisch unterschrieben und freigegeben durch:**

Lutz Jakubczak am 15.10.2015

Bürgermeister Voß am 15.10.2015

### **Sachverhalt:**

#### **Zuschüsse des Kreises inklusive Landes- und Bundesmittel zur Finanzierung von Kindertagesstätten**

Die Konnexitätsgelder für das laufende Jahr sind zwischenzeitlich beim Kreis eingegangen und wurden gemeinsam mit den Konnexitätsgeldern für die Vergangenheit ( Abgeltung für alle Belastungen vor dem 01. August 2013) per Berechnungsmatrix an die Träger der Kindertagesstätten verteilt und ausgezahlt. Die Matrix ist als Anlage beigefügt.

Nach derzeitigen Erkenntnissen auf der Basis des Beschlusses vom 03.09.2015 ist für 2015 bei Ausnutzung eines 38%igen Elternbeitrages lediglich bei zwei Kindertagesstätten mit einem Defizit ausgleich zu rechnen, der sich insgesamt auf ca. 30.000,-- € belaufen dürfte.

### **Mitgezeichnet haben:**

# Ö 7.1

## Beschlussvorlage Stadt Ratzeburg

Stadt Ratzeburg 2013 – 2018

Datum: 15.10.2015

SR/BeVoSr/269/2015

Gremium	Datum	Behandlung
Ausschuss für Schule, Jugend und Sport	29.10.2015	Ö

Verfasser: Astrid Jessen

FB/Aktenzeichen: 52.24.19/1 u.a.

### **Gewährung von Zuschüssen für das Haushaltsjahr 2016; hier: Zuschussanträge des RSV für das 15. Löwen-Cup Schwimmen, den 32. Internationalen Insel-Triathlon und die 11. Inoffiziellen Deutschen Meisterschaften der Altherren Fußballer Ü32**

#### **Zielsetzung:**

Einhaltung des finanziellen Rahmens des Haushaltsjahres 2016 (Stabilisierung der Haushaltslage)

#### **Beschlussvorschlag:**

**Der ASJS beschließt, den Anträgen des Ratzeburger Sportvereins auf Gewährung von Zuschüssen zur Durchführung von Sportveranstaltungen abzulehnen, da Haushaltsmittel nicht zur Verfügung gestellt werden können.**

\_\_\_\_\_  
Bürgermeister

\_\_\_\_\_  
Verfasser

#### **elektronisch unterschrieben und freigegeben durch:**

Lutz Jakubczak am 13.10.2015

Bürgermeister Voß am 15.10.2015

#### **Sachverhalt:**

Mit Datum vom 20./22.07.2015 beantragt der RSV die Gewährung folgender Zuschüsse zur Durchführung von Sportveranstaltungen im Haushaltsjahr 2016:

15. Löwen-Cup Schwimmen	700,00 €
32. Internationaler Insel-Triathlon mit Landesmeisterschaften	8.250,00 €
11. inoffiziellen Deutsche Meisterschaften der Altherren-Fußballer Ü 32	5.556,00 €

Für die Durchführung der o. a. Sportveranstaltungen werden vom RSV an den Kreis Herzogtum Lauenburg Zuschussanträge in gleicher Höhe wie an die Stadt Ratzeburg gestellt. Der RSV wird Eigenleistungen in doppelter Höhe erbringen.

Die förderungsfähigen Kosten belaufen sich lt. Aufstellung des RSV  
beim

Löwen-Cup auf	2.800,00 €
Triathlon auf	33.000,00 €
Fußball auf	22.221,00 €.

Gemäß Richtlinien der Stadt Ratzeburg für die Gewährung von Zuschüssen zur Durchführung von Sportveranstaltungen werden im Rahmen der zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel maximal 25 % der förderungsfähigen Kosten

bezuschusst. Die beantragten Zuschussbeträge entsprechen diesem Prozentsatz.

In Anbetracht dessen, dass die Haushaltslage der Stadt Ratzeburg sehr angespannt ist und dass jede freiwillige Leistung die Minderung der Fehlbedarfszuweisung nach sich zieht, schlägt die Verwaltung vor, die Zuschussanträge abzulehnen, obwohl die jahrelange, herausragende, ehrenamtliche Arbeit der RSV-Aktiven und die in Ratzeburg erstmalige Austragung der inoffiziellen Deutschen Meisterschaften eine Anerkennung hätten erfahren müssen.

### **Finanzielle Auswirkungen:**

Durch die Ausführung des vorgeschlagenen Beschlusses entstehen folgende Auswirkungen auf den Haushalt:

keine

### **Anlagenverzeichnis:**

**mitgezeichnet haben:**

# Ö 7.2

## Beschlussvorlage Stadt Ratzeburg

Stadt Ratzeburg 2013 – 2018

Datum: 15.10.2015

SR/BeVoSr/267/2015

Gremium	Datum	Behandlung
Ausschuss für Schule, Jugend und Sport	29.10.2015	Ö

Verfasser: Susanne Born

FB/Aktenzeichen: 5.08.13 u.a.

## Gewährung von Zuschüssen für das Haushaltsjahr 2016 zur Förderung der Wohlfahrtshilfe

Zielsetzung: Förderung wichtiger Einrichtungen

### Beschlussvorschlag:

Der ASJS schlägt dem Finanzausschuss vor, der Stadtvertretung zu empfehlen, im Haushaltsjahr 2016 einen Gesamtzuschussbetrag in Höhe von 7.500,00 € zu veranschlagen und diesen wie folgt auf die Antragsteller zu verteilen:

Schuldnerberatung Diakonisches Werk	<u>1.000,00 €</u>
Evangelische Familienbildungsstätte	<u>1.000,00 €</u>
Verein Hilfe für Frauen in Not e.V.	<u>4.500,00 €</u>
Der Paritätische für Selbsthilfekontaktstelle KIBIS	<u>1.000,00 €.</u>

\_\_\_\_\_  
Bürgermeister

\_\_\_\_\_  
Verfasser

### **elektronisch unterschrieben und freigegeben durch:**

Lutz Jakubczak am 12.10.2015

Bürgermeister Voß am 15.10.2015

### Sachverhalt:

Unter der Haushaltsstelle 470.7039 – Zuschussbeträge nach Maßgabe des ASJS - erfolgt die Gesamtveranschlagung von Haushaltsmitteln für die Gewährung von Zuschüssen an Institutionen zur Förderung der Wohlfahrtshilfe.

Für das Jahr 2016 wurden folgende Zuschüsse beantragt::

Schuldnerberatung Diakonisches Werk	1.000,00 €
Evangelische Familienbildungsstätte	1.000,00 €
Verein Hilfe für Frauen in Not e.V.	4.500,00 €
Der Paritätische für die Selbsthilfekontaktstelle KIBIS	1.000,00 €

Die Anträge sind als Anlage beigelegt.

Da „Der Paritätische Wohlfahrtsverband“ erstmalig einen Zuschussantrag gestellt hat, wird ein Vertreter dieser Einrichtung in der Sitzung den Tätigkeitsbereich vor Beratung und Beschlussfassung kurz vorstellen.

Alle beantragten Zuschüsse stellen freiwillige Leistungen dar.

### **Finanzielle Auswirkungen:**

Durch die Ausführung des vorgeschlagenen Beschlusses entstehen folgende Auswirkungen auf den Haushalt:

- 7.500,00 € -

### **Anlagenverzeichnis:**

**mitgezeichnet haben:**

Stadt Ratzeburg  
Unter den Linden 1  
23909 Ratzeburg

**Diakonisches Werk  
Herzogtum Lauenburg  
Schuldner- und Insol-  
venzberatung**

Az.: Sachbearbeitung: K. Possin  
Tel./Durchwahl: 04541/8893-51  
Fax: 04541/8893-59  
E-Mail: [diakonie@kirche-ll.de](mailto:diakonie@kirche-ll.de)

Ratzeburg, 29.06.2015

### Antrag auf Unterstützung der Schuldnerberatung in 2016

Sehr geehrte Damen und Herren,

wir danken Ihnen herzlich für Ihre bisherige Unterstützung der Schuldner- und Insolvenzberatung des Diakonischen Werkes Herzogtum Lauenburg.

Aufgrund der hohen Nachfrage nach unserem Beratungsangebot sind wir auch in Zukunft auf Ihre finanzielle Unterstützung angewiesen. Durch Ihren Zuschuss war es uns bisher möglich, zusätzliche Beratungsleistungen anzubieten.

Um unsere Arbeit im gewohnten Umfang weiter durchführen zu können bitten wir Sie, unsere Arbeit auch im Jahr 2016 mit einem Betrag in Höhe von

**1.000,- Euro**

zu unterstützen.

Anbei senden wir Ihnen den vorläufigen Haushaltsentwurf 2016.

Mit freundlichen Grüßen



Heiko Steiner  
Geschäftsführer  
Diakonisches Werk Herzogtum Lauenburg

*Die Schuldner- und Insolvenzberatungsstellen in Geesthacht, Lauenburg und Mölln sind anerkannte Beratungsstelle für das Verbraucherinsolvenzverfahren durch das Ministerium für Soziales, Gesundheit, Wissenschaft und Gleichstellung des Landes Schleswig-Holstein.*

## Haushaltsplan der Schuldner- und Insolvenzberatung des Diakonischen Werkes Herzogtum Lauen

## Plan 2016

HHStelle	Titel	Geesthacht	Mölln	Lauenburg
		Plan 01 2016	Plan 02 2016	Plan 03 2016
00320	Zuweisung Diakonie gem. Förderrichtlinie Inso	5.710,00	6.100,00	2.140,00
00520	Zuschuss vom Land	85.000,00	84.000,00	34.000,00
00521	Zuschuss Sparkassen- + Giroverband	6.400,00	6.400,00	6.400,00
00530	Zuschuss Kreis	43.190,00	33.500,00	46.340,00
00540	Zuschuss von kommunalen Gemeinden	8.000,00	7.200,00	500,00
	<b>Gesamteinnahmen</b>	<b>148.300,00</b>	<b>137.200,00</b>	<b>89.380,00</b>
04230	Vergütung einschließlich AG-Anteil	122.530,00	114.850,00	74.820,00
05200	Bewirtschaftung d. Grundstücke	2.400,00	1.600,00	820,00
05310	Mietzins	4.100,00	2.500,00	2.100,00
05500	Inventar-Beschaffung, Unterhaltung	1.000,00	1.000,00	800,00
06100	Reisekosten	1.000,00	900,00	200,00
06200	Fernmeldekosten	1.200,00	1.300,00	700,00
06300	Geschäftsaufwand	5.000,00	4.000,00	2.000,00
06400	Weiterbildung u. Honorare	1.000,00	1.000,00	800,00
06420	Honorare Rechtsanwälte	2.000,00	1.500,00	1.400,00
06500	Fachbücher, Zeitschriften	700,00	700,00	400,00
06600	Verbrauchsmittel	200,00	200,00	150,00
06750	Dienstleistungen Dritter	2.000,00	2.300,00	1.500,00
06912	Ersatz an den Kirchenkreis, Buchungskosten	700,00	600,00	450
06940	Personalgemeinkosten 3 %	3.670,00	3.450,00	2.240,00
09420	Erwerb von beweglichen Sachen ü. 410,-	800,00	1.300,00	1.000,00
	<b>Gesamtkosten</b>	<b>148.300,00</b>	<b>137.200,00</b>	<b>89.380,00</b>

E 27.08.15



Ev. Familienbildungsstätte, Marienstr. 7, 23909 Ratzeburg

**An den Bürgermeister der Stadt Ratzeburg  
Herrn Voß  
Unter den Linden 1  
23909 Ratzeburg**

Marienstr. 7  
23909 Ratzeburg  
☎ 04541-52 62  
[ev.fbs.rz@t-online.de](mailto:ev.fbs.rz@t-online.de)

Ratzeburg, d. 25.8.2015

**Antrag auf einen Zuschuss in Höhe von 1000,- € für das Jahr 2016 für die Ev. Familienbildungsstätte Ratzeburg**

Sehr geehrter Herr Voß,

Die Ev. Familienbildungsstätte Ratzeburg ist eine kompetente Anlaufstelle für alle Familien, gleich welcher Herkunft, Nationalität, Religion und Zusammensetzung. Sie bietet seit mittlerweile 50 Jahren generationsübergreifend einen Ort für Beratung, Bildung, Begleitung und Begegnung und feiert am 12. September 2015 ihr 50-jähriges Bestehen.

Im Oktober 1965 wurde die Ev. Familienbildungsstätte als „Mütterschule“ von der Evangelischen Frauenhilfe gegründet, die auch die Trägerschaft übernahm. 1975 wurden in ganz Schleswig Holstein die Mütterschulen in Familienbildungsstätten umbenannt. 1976 erfolgte der Umzug der Familienbildungsstätte von der „Herberge zur Heimat“ in die Demolierung 2, das ehemalige Alumnat, 1992 fand die Familienbildungsstätte eine „neue Heimat“, die Räumlichkeiten in der Marienstraße 7, wo sie heute noch ihren Sitz hat.

Was 1965 als Mütterschule mit 3-4 Angeboten pro Quartal begann, hat sich zu einer Institution entwickelt, die weit über die Stadtgrenzen hinaus bekannt ist. Mittlerweile bietet die Familienbildungsstätte durchschnittlich **240 Kurse** in acht unterschiedlichen Rubriken an, **was rund 4000 Unterrichtseinheiten und 50.000 Teilnehmerstunden** entspricht.

Der Schwerpunkt der Arbeit liegt in der Begleitung und Unterstützung junger Familien in ihrer Erziehungsarbeit. Ziel ist es, durch spezielle Angebote die elterliche Erziehungskompetenz und Elternverantwortung und -dadurch gleichzeitig- die Kinder zu stärken.

Durch das Angebot „Delfi“ bietet die Familienbildungsstätte bereits Familien mit Säuglingen ab der 8. Lebenswoche die Möglichkeit, die Einrichtung und das vielfältige Kursangebot kennenzulernen. Im Anschluss an das Angebot für die Allerkleinsten können Eltern mit ihren Kindern von 1 – 3 Jahren die Mini-Clubs (Eltern-Kind-Kurse) besuchen. Außerdem können die Kinder in den Spielkreis gehen, der ohne Elternbegleitung stattfindet. Hier erfahren die 1-3-jährigen eine erste langsame Ablösung von den Eltern, bevor sie in eine Kindertagesstätte kommen.

Die Evangelische Familienbildungsstätte fördert die Vernetzung von Familien in ihrem Lebensumfeld und unterstützt die Fähigkeiten von Familien zur Selbstorganisation. Sie kooperiert vielfältig mit anderen Institutionen in ihrer Region, um die vorhandenen Ressourcen effektiv im Sinne der Familien einsetzen zu können und hält stets nach (neuen) Kooperationsmöglichkeiten Ausschau. So gibt es seit 2014 eine gute Vernetzung mit der Migrationssozialberatung des Diakonischen Werkes, um verstärkt Menschen mit Migrationshintergrund und wirtschaftlichen Notlagen auf unsere Angebote aufmerksam zu machen und sie - zum Beispiel im Rahmen des Projektes „Familienpaten“ - zu unterstützen.



Auch mit den Offenen Räumen für Familien und dem Familienzentrum Ratzeburg, das sich gerade im Aufbau befindet, werden Kooperationen gepflegt und weiterentwickelt.

Weitere Vernetzungen mit anderen Institutionen in Ratzeburg, wie Schulen und Kitas haben zum Teil bereits stattgefunden und werden weiterhin angestrebt. Im neuen Programmjahr gibt es u.a. eine gemeinsam verantwortete Veranstaltung in der Lauenburgischen Gelehrtenschule mit dem Schulsozialarbeiter der Stadt Ratzeburg, Peter Linnenkohl.

Neben einem vielfältigen Kursangebot gibt es in der FBS auch weitere Angebote zur Unterstützung von Familien in unterschiedlichen Lebenslagen:

- **wellcome bietet praktische Hilfe für Familien nach der Geburt**

Trotz aller Freude über das Neugeborene treten besonders in den ersten Wochen nach der Geburt manchmal Schwierigkeiten in den Familien auf: Das Baby schreit, der Mann muss wieder zur Arbeit, keiner ist da, um den Einkauf zu erledigen und obendrein ist auch noch das Geschwisterkind eifersüchtig... Wenn dann keine Freunde oder Familienangehörige in der Nähe wohnen, die unterstützen können, haben Familien mit Kindern bis zum ersten Lebensjahr die Möglichkeit, sich an die Familienbildungsstätte zu wenden und schnelle Hilfe durch Ehrenamtliche des Projektes wellcome zu erhalten. Die Ehrenamtlichen werden durch regelmäßige Treffen, Fortbildungen und Supervision in ihrer Arbeit begleitet.

- **Das Projekt „Familienpaten“**

Seit 2013 ist das Projekt „Familienpaten“ in der Evangelischen Familienbildungsstätte angesiedelt. Es ist ein aus Bundesmitteln gefördertes Kooperations-Projekt von Familienbildungsstätten und Deutschem Kinderschutzbund, das Familien mit Kindern im Alter von 1-3 Jahren in ihrem Alltag unterstützt und begleitet. Dabei kann die Unterstützung sehr unterschiedlich aussehen. Sie wird individuell zwischen Pate und Familie abgestimmt. Denkbar ist zum Beispiel die Betreuung der Kinder, um den Eltern Auszeiten zu ermöglichen, die Unterstützung der Familie bei Alltagsentscheidungen und beim Aufbau sozialer Netzwerke, praktische Hilfestellung (z.B. Begleitung bei Arztbesuchen, gemeinsame Essenszubereitung). Familienpaten sind verlässliche Gesprächspartner für die Eltern und kontinuierliche Bezugspersonen für die Kinder.

In einer 42 Stunden umfassenden Schulung des Deutschen Kinderschutzbundes werden Familienpaten von einer Pädagogin auf ihre spätere Aufgabe vorbereitet. In Ihrer praktischen Tätigkeit werden diese durch regelmäßige Supervision kompetent begleitet.

- **Elternkurse fff - fit für familie**

Das Diakonische Werk und die Familienbildungsstätten im Kreis Herzogtum Lauenburg bieten in den Elternkursen „fit für familie“ die Möglichkeit, im Austausch mit anderen Eltern und mit Unterstützung zweier kompetenter Kursleiterinnen mehr Sicherheit für den Erziehungsalltag zu finden und neue Stärken bei sich und den Kindern zu entdecken.

Die gut qualifizierten Referentinnen gehen auf persönliche Themen und Fragen der Teilnehmenden flexibel ein. Es gibt drei Kursformen von Elternkursen:

1. Kurs 1 für Eltern von Kindern im Alter von 0 -3 Jahren
2. Kurs 2: für Eltern von Kindern im Alter von 3 -10 Jahren,
3. Kurs 3: für Eltern von Kindern in der Pubertät



Die Elternkurse sind fester Bestandteil des Jahresprogramms der Evangelischen Familienbildungsstätten, und werden je nach Bedarf und Anfrage an unterschiedlichen Standorten (z.B. Schulen, KiTas) in und um Ratzeburg angeboten.

- **Qualifizierung von Kindertagespflegepersonen in Kooperation mit dem Kreis**

Seit Januar 2007 engagiert sich die Ev. Familienbildungsstätte mit Unterstützung des Kreises in der Qualifizierung von Kindertagespflegepersonen. Die erfolgreiche Teilnahme an einem Qualifizierungskurs ist die Voraussetzung für die Tätigkeit als Tagespflegeperson. Die Ev. Familienbildungsstätte Ratzeburg bietet in Kooperation mit dem Kreis Herzogtum Lauenburg einmal jährlich einen Qualifizierungskurs für Tagespflegekräfte an. Die Ausbildung umfasst 160 Unterrichtsstunden und orientiert sich am DJI Curriculum „Fortbildung von Tagespflegepersonen“. Sie wird vom Land Schleswig-Holstein und dem Kreis Herzogtum Lauenburg gefördert. Für die Zulassung als Kindertagespflegeperson sind zusätzlich ein 40-stündiges Praktikum bei einer Tagespflegeperson oder einer Kindertagesstätte sowie ein Erste-Hilfe-Schein erforderlich.

Dies war ein kurzer Überblick über das Angebotsspektrum, das fortwährend dem Bedarf entsprechend erweitert wird.

Durch die lückenlose bzw. fortlaufende Betreuung der Familien und ihrer Kinder schon ab der 8. Lebenswoche werden Familien früh und oft über mehrere Jahre an die Familienbildungsstätte gebunden und lernen so eine gute, verlässliche Gemeinschaft kennen. Nicht nur die Kleinen, auch die Eltern haben hier vielfältige Möglichkeiten, Kontakte zu knüpfen und Freundschaften zu schließen. Viele Eltern intensivieren ihre Begegnungen und unterstützen sich gegenseitig im Alltag.

Zusätzlich zu den Angeboten für Familien hält die Evangelische Familienbildungsstätte viele attraktive Kurse für Menschen aller Altersgruppen in acht Rubriken bereit. Wenn Sie sich näher informieren möchten, können Sie dies unter [www.fbs-rz.de](http://www.fbs-rz.de) jederzeit tun!

**Leider sind wir infolge gänzlich eingestellter oder gekürzter Zuweisungen immer mehr gezwungen, uns einzuschränken und allgemeine Sparmaßnahmen zu treffen, die festen Kosten für die Bewirtschaftung der Einrichtung und die Honorare steigen jedoch fortlaufend. Somit ist eine auskömmliche Finanzierung der Ev. Familienbildungsstätte Ratzeburg immer weniger gewährleistet.**

**Ich bitte Sie deshalb, zu prüfen, ob die Stadt Ratzeburg die Evangelische Familienbildungsstätte auch 2016 wieder mit einem Betrag von 1000,- € finanziell unterstützen kann!**

Mit freundlichen Grüßen

Leiterin der Ev. Familienbildungsstätte Ratzeburg  
Marienstraße 7  
23909 Ratzeburg  
Telefon: 04541-5262  
[www.fbs-rz.de](http://www.fbs-rz.de)

Anlagen: Aktuelles Jahresprogramm



# HILFE FÜR FRAUEN IN NOT e.V.

## Frauenberatung Herzogtum Lauenburg

- Schwarzenbek
- Geesthacht
- Ratzeburg
- Mölln

• **Tel: 04151-81306**

• [www.Frauen-in-not-schwarzenbek.de](http://www.Frauen-in-not-schwarzenbek.de)



An die  
Stadt Ratzeburg  
Unter den Linden 1

23909 Ratzeburg

10.07.2015

### Zuschuss für die Arbeit der Frauenberatung 2015 und 2016

Sehr geehrte Damen und Herren,

Das Thema „Gewalt gegen Frauen“ ist nach wie vor aktuell und relevant. Das zeigt eine im März 2014 vorgelegte Untersuchung der Europäischen Agentur für Grundrechte. Es wurde festgestellt, dass jede dritte Frau in der Europäischen Union Opfer körperlicher und sexueller Gewalt gewesen ist. Der Großteil dieser Frauen benötigt professionelle Hilfe, die sie in den Frauenfachberatungsstellen finden.

Aus Sicht des Landes sind Frauenberatungsstellen kommunal wirkende Einrichtungen, da sie die wohnortnahe Beratung gewaltbetroffener Frauen sicherstellen. Daher erwartet das Land, dass die Frauenberatungsstellen von Kreisen und Städten mitfinanziert werden.

Berechnungsgrundlage sind 14 Cent pro Einwohner.

**Wir beantragen einen jährlichen Zuschuss von 2000 €.**

**Zusätzlich 2500€ für die 14tägig stattfindenden Sprechstunden im Rathaus Ratzeburg.**

Mit freundlichen Grüßen  
Ulrike Lappat und Sabine Wöhl

PS: Anbei erhalten Sie Informationsmaterial mit der Bitte, dies in Ihrem Amt an geeigneter Stelle auszulegen.

#### Adresse:

Pröschstraße 1  
21493 Schwarzenbek  
Tel. 04151 – 8 13 06  
Fax: 04151 – 89 71 05  
[Frauen@BeratungsstelleSchwarzenbek.de](mailto:Frauen@BeratungsstelleSchwarzenbek.de)

#### Bürozeiten:

Montag - Freitag  
9.00 – 13.00 Uhr  
Anrufbeantworter  
Termine nach Absprache

#### Geschäftskonto:

Kreissparkasse  
Hzgt. Lauenburg  
BLZ 230 527 50  
Kto. 100 020 335

E 27.08.15



DER PARITÄTISCHE SCHLESWIG-HOLSTEIN | Postfach 1907 | 24018 Kiel

Herrn  
Bürgermeister Rainer Voß  
Unter den Linden 1  
23909 Ratzeburg

*Handwritten notes:*  
M 40.1  
→ 4  
L  
26.8

Ansprechpartnerin:  
Ursula Albrecht  
Tel.-Durchwahl:  
0431 5602-30  
Fax:  
0431 560288-30  
E-Mail:  
albrecht@paritaet-sh.org

Kiel, den 26.08.2015

### **Antrag auf finanzielle Förderung der Selbsthilfekontaktstelle KIBIS im Kreis Herzogtum Lauenburg im Jahr 2016**

Sehr geehrter Herr Voß,

die Selbsthilfekontaktstelle KIBIS ist seit 2008 in Trägerschaft des PARITÄTISCHEN im Kreis Herzogtum Lauenburg tätig. Mit unserem Angebot beraten wir Bürgerinnen und Bürger zu ihren Möglichkeiten der Selbsthilfe und informieren sie über die in ihrer Region bestehenden Selbsthilfegruppen und -initiativen.

Das Beratungsangebot von KIBIS umfasst regelmäßige wöchentliche Sprechzeiten. Um bei der Größe des Kreisgebietes möglichst bürgernahe Beratung anbieten zu können, werden Sprechstunden in unserem Büro in Mölln an drei Wochentagen und in Geesthacht an zwei Wochentagen durchgeführt. Außerhalb dieser Zeiten können Bürgerinnen und Bürger bei Bedarf individuelle Gesprächstermine vereinbaren. Im Jahr 2014 entfielen knapp 12 Prozent der Anfragen und Beratungen auf Bürgerinnen und Bürger aus Ratzeburg.

Zur kreisweiten Information über bestehende Gruppen, Termine und Aktivitäten geben wir einmal jährlich unsere Informationsbroschüre, das KIBIS-SELBSTHILFE-INFO heraus. Sie wird den Bürgerinnen und Bürgern über einen breit angelegten Verteiler im gesamten Kreisgebiet zugänglich gemacht. Ergänzt wird die Broschüre durch die von den KIBIS-Mitarbeiterinnen wöchentlich aktualisierten Informationen auf unserer Homepage [www.kibis-herzogtum-lauenburg.de](http://www.kibis-herzogtum-lauenburg.de).

Gemeinsam mit Vertreterinnen und Vertretern aus der Selbsthilfe wurden in diesem Jahr neue Ideen für die Öffentlichkeitsarbeit entwickelt. Die daraus entstandenen und noch weiterhin entstehenden Medien werden wir 2016 in öffentlichkeitswirksamen Veranstaltungen im Kreisgebiet einsetzen. Unter Anderem werden wir uns gemeinsam mit den Selbsthilfegruppen an der Psychosozialen Aktionswoche im Frühjahr 2016 in Geesthacht und an dem landesweiten Öffentlichkeits-Tag: „Trommeln für die Selbsthilfe“ im Herbst 2016 beteiligen.

PARITÄTISCHER WOHLFAHRTSVERBAND SCHLESWIG-HOLSTEIN E.V.

Zum Brook 4  
24143 Kiel  
Telefon: 0431|5602-0  
Telefax: 0431|5602-78

E-Mail: [info@paritaet-sh.org](mailto:info@paritaet-sh.org)  
[www.paritaet-sh.org](http://www.paritaet-sh.org)

Kieler Volksbank  
BIC GENODEF1KIL  
IBAN DE61 2109 0007 0090 0040 19

Amtsgericht Kiel  
Registernummer: VR 1882 KI  
Steuernr.: 19|290|82009

Vorstand: Günter Ernst-Basten

Um junge Menschen zu erreichen, beteiligt sich KIBIS an den Jugendrallyes in Mölln und in Geesthacht und an den Aktionstagen „Gewaltfrei und gesund leben“ in den Beruflichen Schulen.

Die KIBIS-Mitarbeiterinnen unterstützen bestehende Selbsthilfegruppen in ihrer Arbeit und bieten beim Aufbau neuer Gruppen fachliche und organisatorische Hilfen. In Ratzeburg bestehen Kontakte zu 15 Selbsthilfegruppen. Zwei neue Gruppen wurden 2014 von KIBIS bei der Gründung unterstützt.

Im Rahmen der seit 2014 bestehenden Teilnahme an dem bundesweiten Projekt InGangSetzer® werden zusätzlich ehrenamtlich engagierte Menschen ausgebildet und von den hauptamtliche KIBIS-Mitarbeiterinnen begleitet, die mit ihrem Engagement neuen Selbsthilfegruppen in der Anfangsphase zur Seite stehen und die Arbeit bestehender Gruppen bei der Kommunikation, Organisation und bei den Gruppenprozessen unterstützen können, ohne in die inhaltlichen Themen der Gruppe einzugreifen.

Zur Vernetzung der Selbsthilfegruppen und zur Unterstützung gemeinsamer Aktivitäten werden auch in 2016 Gesamttreffen aller Selbsthilfegruppen im Kreis durchgeführt.

Außerdem ist im Herbst 2016 erneut ein Seminartag für Selbsthilfegruppenmitglieder geplant. Die Themen und Inhalte dieses Fortbildungsangebotes werden mit den Selbsthilfegruppen gemeinsam entwickelt, die Organisation und Durchführung wird von KIBIS geleistet.

Die Selbsthilfekontaktstelle KIBIS nimmt durch die Vernetzung und Kooperationen mit den verschiedenen Anbietern professioneller Hilfen eine Brückenfunktion zwischen dem Bereich der Selbsthilfe und den professionellen Angeboten im Kreis ein. KIBIS arbeitet aktiv in verschiedenen Arbeitskreisen mit, so zum Beispiel dem AK Menschen mit Behinderungen und dem AK Netzwerk Nord.

Zur Sicherstellung des Angebotes beschäftigen wir mit Frau Schächinger und Frau Urdahl zwei langjährige hauptamtliche Mitarbeiterinnen auf Teilzeitbasis.

Um die Arbeit auch im nächsten Jahr weiterführen zu können, beantragen wir für das Jahr 2016 einen Zuschuss in Höhe von 1.000,00 €.

Der detaillierte Finanzierungsplan für das Jahr 2016 wird zurzeit erstellt und wird Ihnen in Kürze zugesandt. Für Nachfragen stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen



**Ursula Albrecht**  
Finanzierung  
Teamleitung

## Beschlussvorlage Stadt Ratzeburg

Stadt Ratzeburg 2013 – 2018

Datum: 16.10.2015

SR/BeVoSr/273/2015

Gremium	Datum	Behandlung
Ausschuss für Schule, Jugend und Sport	29.10.2015	Ö

Verfasser: Herr Lutz Jakubczak

FB/Aktenzeichen:

## Ruderakademie Ratzeburg; hier: Baubedarfsnachweisung 2016

### Zielsetzung:

Umsetzung der vertraglichen Regelung zur Unterhaltung des Bundesleistungszentrums Rudern in der Stadt Ratzeburg

### Beschlussvorschlag:

Der ASJS empfiehlt der Stadtvertretung, für die BBN 2016 im Haushaltsplan 2016 Haushaltsmittel in Höhe von 85.000,00 € zur Verfügung zu stellen.

\_\_\_\_\_  
Bürgermeister

\_\_\_\_\_  
Verfasser

### **elektronisch unterschrieben und freigegeben durch:**

Lutz Jakubczak am 15.10.2015

Bürgermeister Voß am 16.10.2015

### Sachverhalt:

Gemäß § 3 Abs. 4 des Vertrages zwischen der Stadt Ratzeburg und dem Deutschen Ruderverband werden die Inhalte und Ziele sowie der Umfang inklusive Kosten der jährlichen Baubedarfsnachweisung(BBN) von den Vertragsparteien unter Einbeziehung der Zuschussgeber (Bund und Land) abgestimmt.

Eine Baubesprechung mit den Beteiligten fand noch nicht statt, daher wurden die durch einen Architekten ermittelten, zu erwartenden Kosten angenommen.. Wegen personeller Veränderung beim Bund als ein Zuschussgeber liegen noch keine Zuwendungsbescheide für 2015 vor, so dass der Berechnung die Prozentsätze des Jahres 2014 zugrunde gelegt wurden.

Somit stellt sich aufgrund der beschriebenen Unwägbarkeiten eine seitens der Stadt Ratzeburg angenommene Finanzierung wie folgt dar:

Zuschuss Bund	42.500,00 €
Zuschuss Land	21.250,00 €
Eigenanteil Stadt	21.250,00 €

**Finanzielle Auswirkungen:**

Durch die Ausführung des vorgeschlagenen Beschlusses entstehen folgende Auswirkungen auf den Haushalt:

**Anlagenverzeichnis:**

**mitgezeichnet haben:**

Gremium	Datum	Behandlung
Ausschuss für Schule, Jugend und Sport	29.10.2015	Ö

Verfasser: Herr Lutz Jakubczak

FB/Aktenzeichen: 4

## Haushaltsplan der Stadt Ratzeburg für das Haushaltsjahr 2016

### Zielsetzung:

Aufstellung des städtischen Haushaltsplanes nach den gesetzlichen Vorgaben

### Beschlussvorschlag:

**Der ASJS stimmt den von der Verwaltung vorgeschlagenen Haushaltsansätzen zu und empfiehlt der Stadtvertretung, die entsprechenden Haushaltsmittel im Haushaltsplan 2016 zu veranschlagen.**

\_\_\_\_\_  
Bürgermeister

\_\_\_\_\_  
Verfasser

### **elektronisch unterschrieben und freigegeben durch:**

Lutz Jakubczak am 15.10.2015

Bürgermeister Voß am 16.10.2015

### Sachverhalt:

Aufgrund des Umstandes, dass der Haushaltsplan wieder nach dem herkömmlichen Verfahren aufgestellt wird, sind für jede einzelne Haushaltsstelle die Bedarfe zu ermitteln und nach Beratung im Fachausschuss dem Fachbereich Finanzen mitzuteilen.

Die den ASJS betreffenden Veranschlagungen sind den beigefügten Entwürfen zum Verwaltungs- und Vermögenshaushalt zu entnehmen.

Bei Bedarf wird die Verwaltung in der Sitzung ergänzend mündlich vortragen.

**Finanzielle Auswirkungen:**

Durch die Ausführung des vorgeschlagenen Beschlusses entstehen folgende Auswirkungen auf den Haushalt:

Siehe Anlagen

**Anlagenverzeichnis:**

Übersicht Verwaltungs- und Vermögenshaushalt

**mitgezeichnet haben:**

FB	HH-Stelle	Bezeichnung	Rechnungs- ergebnis 2014	Ansatz 2015	Ansatz 2016
4	0 6022	Sachkosten Seniorenbeirat	71,4	100	100
4	020 1633	Erstattung Verw.-Kosten vom Schulverband	264.100,00	403.200,00	
4	200 7130	Schulverbandsumlage, Schullast	1.530.703,85	1.774.900,00	
4	200 7131	Schulverbandsumlage, Schulbaulast	457.677,30	730.000,00	
4	211 7134	Schulkostenbeiträge	33.525,10	96.000,00	68.000,00
4	230 1510	Teilnehmerbeiträge für Veranst. Schule und Schulsozialarbeit			100,00
4	230 1520	Schadenersätze			0,00
4	230 1627	Erstattung Schulkostenbeiträge	852.441,86	800.400,00	848.300,00
4	230 1630	Erstattung vom Schulverband (Schulsozialarbeit)	0,00	34.600,00	34.600,00
4	230 1650	Erstattung Verwaltungskosten	0,00	100,00	100,00
4	230 1674	Erstattung Wartungskosten Küchenausstattung	5.387,67	5.400,00	6.500,00
4	230 1702	Zuweisung Schulsozialarbeit	30.890,81	0,00	0,00
4	230 1710	Zuweisung Land (Schulsozialarbeit, FAG-Mittel)	0,00	31.400,00	30.000,00
4	230 1721	Erstattung Kreis (für ÖPP LG)	1.000.000,00	1.000.000,00	1.000.000,00
4	230 1724	Zuweisung des Kreises (Verpflegungskosten)	315,00	500,00	500,00
4	230 1725	Zuweisung Kreis für Projekte			100,00
4	230 1760	Spenden	0,00	100,00	100,00
4	230 5023	Unterhaltung/Wartung Küchenausstattung	10.291,92	9.000,00	6.000,00
4	230 5024	Unterhaltung/Wartung Klimaanlage Serverraum	390,34	500,00	500,00
4	230 5200	Unterhaltung u. Ergänzung des Inventars	5.294,16	5.000,00	5.000,00
4	230 5201	Unterhaltung EDV-Anlage	21.147,77	20.500,00	20.500,00
4	230 5301	Unterhaltung u. Miete Telefonanlage	3.000,08	3.600,00	3.600,00
4	230 5302	Miete Büromaschinen	13.277,25	13.700,00	13.700,00
4	230 5370	Kosten für ÖPP-Raten	1.432.693,20	1.432.700,00	1.432.700,00
4	230 5400	Bewirtschaftungskosten (Energie, Reinigung, Wasser/Abw.)	883.460,79	878.800,00	963.300,00
4	230 5430	Bewachungskosten Schulgebäude	8.248,35	8.300,00	8.000,00
4	230 5620	Fortbildung des Personals	0,00	500,00	500,00
4	230 5621	Fortbildung des Personals (Schulsozialarbeit)	0,00	500,00	500,00
4	230 5711	Schulbücherei/Zeitschriften	1.504,89	1.400,00	1.400,00
4	230 5714	Benutzung Hallenbad	20.750,00	23.000,00	23.000,00
4	230 5724	Benutzung Ruderakademie	1.790,00	1.800,00	1.800,00
4	230 5760	Lernmittel	32.236,66	37.000,00	37.000,00
4	230 5803	Kosten für besondere Verwaltungsanlässe	651,06	500,00	500,00
4	230 5820	Lehrmittel	35.732,04	35.000,00	35.000,00
4	230 5901	Schulwanderungen, Veranstaltungen	1.119,87	1.200,00	2.500,00
4	230 5912	Sonstige Betriebsausgaben	165,98	100,00	200,00
4	230 6014	Sachkosten Austauschschüler/innen	0,00	500,00	500,00
4	230 6024	Verpflegungskosten Mittagessen	315,00	500,00	500,00
4	230 6027	Sachkosten "Schulsozialarbeit"	0,00	500,00	500,00
4	230 6500	Geschäftsausgaben	11.839,68	12.000,00	12.000,00
4	230 6503	Geschäftsausgaben EDV-Anlage	3.430,03	3.300,00	4.500,00
4	230 6520	Post- und Fernmeldegebühren	6.506,90	6.600,00	6.600,00
4	230 6540	Reisekosten	0,00	100,00	0,00
4	230 6542	Reisekosten Schulsozialarbeit	0,00	200,00	200,00
4	230 6550	Sachverständigen-/Gerichts- u.ä. Kosten	1.273,30	5.000,00	5.000,00
4	230 6558	Drogen-/Suchtprävention	2.499,16	7.500,00	12.500,00
4	230 6559	Prüfung Elektrogeräte	0,00	5.400,00	7.000,00
4	230 6610	Beiträge an Verbände, Vereine	300,63	400,00	400,00
4	230 6611	Vermischte Ausgaben	188,05	500,00	500,00
4	230 7134	Schulkostenbeiträge	12.937,87	18.200,00	21.600,00
4	231 1631	Kostenanteil Schulverband Sportplatznutzung	4.872,37	4.800,00	6.100,00
4	231 1676	Kostenanteil Dritter Sportplatznutzung	1.983,24	1.900,00	0,00
4	231 5000	Gebäudeunterhaltung	1.159,76	10.000,00	10.000,00
4	231 5430	Bewachungskosten	4.145,63	4.200,00	4.000,00
4	270 7134	Schulkostenbeiträge	-436,38	33.000,00	18.500,00
4	2812 7134	Schulkostenbeiträge	62.923,28	77.000,00	80.000,00
4	290 1130	Eigenanteil Schülerbeförderung	11.622,96	11.600,00	11.900,00
4	290 1720	Zuweisung Kreis	81.045,79	72.900,00	94.800,00
4	290 6390	Schülerbeförderung	130.176,57	138.600,00	142.200,00
4	290 6391	Schülerbeförderung (nicht förđ.fähig)	15.126,51	14.100,00	14.100,00
4	290 6392	Kostenbeteiligung (ehemals ZAB)	4.010,40	4.500,00	6.200,00
4	290 6393	Schülerbeförderung (Steinfeld-Schule Mölln)	5.500,00	5.200,00	20.800,00
4	290 6394	Schülerbeförderung (Kosten für ÖPNV)	62.631,84	70.000,00	80.000,00
4	295 7125	Schulkostenbeiträge (auswärt. sonst. Schulen)	35.340,00	27.000,00	30.000,00
4	331 1117	Benutzungsentgelte Bühnenteile	30,00	100,00	100,00
4	350 1103	Hörergebühren	65.002,30	63.000,00	60.000,00

FB	HH-Stelle	Bezeichnung	Rechnungs- ergebnis 2014	Ansatz 2015	Ansatz 2016
4	350 1104	Gebühren Einzelveranstaltungen	0,00	100,00	100,00
4	350 1710	Zuweisung Land	2.638,00	2.600,00	3.000,00
4	331 5200	Unterhaltung u. Ergänzung des Inventars	0,00	0,00	0,00
4	350 1715	Zuweisung Land für Projekt "Politische Bildung"	699,31	500,00	500,00
4	350 1720	Zuweisung Kreis	2.095,08	4.200,00	4.200,00
4	350 1760	Spenden			0,00
4	350 1761	Spenden Deutschkurs			0,00
4	350 1781	Zuweisung des Landesverbandes VHS für Deutschkurse			0,00
4	350 4161	Honorare	48.747,76	51.900,00	52.000,00
4	350 5200	Unterhaltung u. Ergänzung des Inventars	686,36	700,00	1.000,00
4	350 5304	Miete Seminarräume	264,00	0,00	0,00
4	350 5620	Fortbildung des Personals	237,90	800,00	800,00
4	350 5725	Künstlersozialabgabe	275,97	300,00	400,00
4	350 5803	Kosten für besondere Verwaltungsanlässe	30,25	200,00	200,00
4	350 5913	Kosten für Leistungen Bauhof	0,00	100,00	100,00
4	350 5820	Lehrmittel	0,00	0,00	0,00
4	350 6001	Werbung	1.564,38	5.000,00	6.000,00
4	350 6013	Sachkosten "Projekt: Politische Bildung"	534,03	500,00	500,00
4	350 6014	Sachkosten Projekt Sprachkurse			0,00
4	350 6304	Einzelveranstaltungen	0,00	100,00	100,00
4	350 6500	Geschäftsausgaben	78,75	200,00	200,00
4	350 6520	Post- und Fernmeldegebühren	59,78	200,00	200,00
4	350 6521	Gebühren Internetanschluss	112,01	200,00	200,00
4	350 6541	Wegstreckenentschädigung	3.121,07	3.700,00	3.500,00
4	350 6605	Ausgaben aus zweckgebundenen Spendenaufkommen			0,00
4	350 6606	Auszahlungen Spendenaufkommen			0,00
4	350 6610	Beiträge an Verbände, Vereine	482,84	700,00	500,00
4	350 6611	Vermischte Ausgaben	69,93	100,00	100,00
4	4514 6720	Kostenerstattung an den Kreis	0,00	17.000,00	17.000,00
4	4515 1107	Benutzungsentgelte	0,00	100,00	100,00
4	4515 1780	Zuschuss Kreisjugendring			500,00
4	4515 4001	Sitzungsentschädigungen (Jugendbeirat) <u>neue HHSt.</u>	0,00	2.000,00	2.000,00
4	4515 4161	Honorare	930,00	2.000,00	1.700,00
4	4515 5200	Unterhaltung u. Ergänzung des Inventars	2.899,10	3.000,00	5.500,00
4	4515 5223	Unterhaltung Spielmobil	225,90	500,00	500,00
4	4515 5313	Mietkosten (Lagerräume)	50,00	100,00	700,00
4	4515 5433	Entsorgungskosten ( <u>neue HHSt.</u> )	0,00	500,00	100,00
4	4515 5500	Haltung von Fahrzeugen	329,03	1.000,00	900,00
4	4515 5620	Fortbildung des Personals	160,00	500,00	1.800,00
4	4515 5718	Öffentlichkeitsarbeit/Fachliteratur	572,10	600,00	400,00
4	4515 5913	Kosten für Leistungen Bauhof	83,20	1.000,00	1.000,00
4	4515 6008	Veranstaltungen Stadtjugendpflege	1.700,05	3.000,00	3.000,00
4	4515 6018	Veranstaltung "Aktion Ferienpass"	2.509,23	2.500,00	2.500,00
4	4515 6500	Geschäftsausgaben Jugendbeirat ( <u>neue HHSt.</u> )	0,00	800,00	800,00
4	4515 6521	Gebühren Internetanschluß	311,76	400,00	400,00
4	4515 6610	Beiträge an Verbände, Vereine	176,30	300,00	200,00
4	4601 5000	Gebäudeunterhaltung	207,72	2.000,00	2.000,00
4	4601 5022	Unterhaltung/Wartung Einbruchmeldeanlage	1.088,30	1.000,00	1.000,00
4	4601 7174	Zuschuss "Projekt Gleis 21"	70.000,00	97.400,00	97.400,00
4	4602 1108	Benutzungsentgelte Ju.-/Sportheim	5.700,00	5.700,00	5.600,00
4	4602 5000	Gebäudeunterhaltung	27.808,28	15.000,00	15.000,00
4	4602 6800	kalkulatorische Abschreibung	6.400,00	6.400,00	6.400,00
4	4640 1108	Benutzungsentgelte	139.379,60	140.000,00	193.100,00
4	4640 1115	Entgelt für integrative Sonderbetreuung	33.423,82	48.900,00	41.900,00
4	4640 1701	Zuweisung aus dem Bildungs- und Teilhabepaket	952,20	1.300,00	300,00
4	4640 1710	Zuweisung Land (U3-Förderung)	72.319,95	72.300,00	76.200,00
4	4640 1711	Zuweisung Land (spezielle, präventive Sprachförderung)	5.040,00	0,00	0,00
4	4640 1720	Zuweisung Kreis (inkl. Landesförderung)	114.502,28	114.500,00	110.000,00
4	4640 1721	Erstattung Kreis	50.432,00	24.800,00	27.200,00
4	4640 1722	Kostenanteil anderer Wohngemeinden	7.807,80	3.400,00	9.900,00
4	4640 1724	Zuweisung Kreis für pädagogische Fachberatung ( <u>neue HHSt.</u> )	0,00	700,00	700,00
4	4640 1760	Spenden	1.200,00	0,00	0,00
4	4640 5000	Gebäudeunterhaltung	3.410,34	5.000,00	5.000,00
4	4640 5200	Unterhaltung u. Ergänzung des Inventars	1.998,28	2.000,00	2.000,00
4	4640 5716	Arbeitsmaterial	2.173,92	2.200,00	2.200,00
4	4640 6011	Veranstaltungen Kindergarten	700,00	700,00	700,00
4	4640 6023	Kosten für spez./präventive Sprachförderung (Personal-/Sachkosten)	5.080,00	0,00	0,00
4	4640 6024	Verpflegungskosten Mittagessen	980,00	1.400,00	400,00
4	4640 6510	Bücher und Zeitschriften	493,54	500,00	500,00

FB	HH-Stelle	Bezeichnung	Rechnungs- ergebnis 2014	Ansatz 2015	Ansatz 2016
4	4640 6524	Rundfunkbeiträge	215,76	300,00	300,00
4	4640 6605	Ausgaben aus zweckgebundenen Spendenaufkommen	1.200,00	0,00	0,00
4	4640 6610	Beiträge an Verbände, Vereine	50,50	100,00	100,00
4	4640 6770	Betreuungskosten Integrationskinder	3.845,11	9.500,00	0,00
4	4640 6771	pädagogische Fachberatung (neue HHSt.)	0,00	2.400,00	2.500,00
4	4640 6800	kalkulatorische Abschreibung	15.300,00	15.300,00	15.300,00
4	4640 6850	Verzinsung des Anlagekapitals	24.700,00	24.700,00	24.700,00
4	4640 7126	Rückzahlung von Kreiszuweisungen	780,00	100,00	100,00
4	4641 5000	Gebäudeunterhaltung	1.781,76	5.000,00	5.000,00
4	4641 6800	kalkulatorische Abschreibung	17.900,00	17.900,00	17.900,00
4	4641 6850	Verzinsung des Anlagekapitals	57.600,00	57.600,00	57.600,00
4	4641 7175	Zuschuss zu den Betriebskosten	231.807,98	233.500,00	259.700,00
4	4642 1400	Mieten, Pachten	44.368,63	44.300,00	44.300,00
4	4642 5000	Gebäudeunterhaltung	7.493,25	5.000,00	5.000,00
4	4642 6800	Kalkulatorische Abschreibung	29.700,00	29.700,00	29.700,00
4	4642 7175	Zuschuss zu den Betriebskosten	200.843,37	204.300,00	221.000,00
4	4643 7040	Zuschuss zu den Betriebskosten	104.118,07	108.000,00	115.200,00
4	4644 7080	Zuschuss zu den Betriebskosten	90.140,38	165.100,00	184.200,00
4	4645 1722	Kostenanteil anderer Wohngemeinden	54.247,05	42.500,00	26.800,00
4	4645 7017	Zuschuss an Kirchengemeinde St. Petri (KiGa Hasselholt)	197.031,21	211.500,00	236.700,00
4	4645 7121	Kostenausgleich (§ 25 KiTaG) öff. Träger	76.100,00	72.700,00	83.300,00
4	4646 7175	Zuschuss zur Finanzierung der Kindertagespflege	29.697,08	50.000,00	50.000,00
4	470 7030	Zuschuss Schuldnerberatung	1.000,00	0,00	0,00
4	470 7032	Zuschuss Alkohol- und Drogenberatung	3.000,00	0,00	0,00
4	470 7037	Zuschuss Beratungsst. "Frauen in Not"	2.000,00	0,00	0,00
4	470 7039	Zuschussbeträge nach Maßgabe des ASJS	4.000,00	5.000,00	7.500,00
4	550 5913	Kosten für Leistungen Bauhof	7.502,17	7.900,00	7.900,00
4	431 1400	Mieten, Pachten	0,00		
4	431 6610	Beiträge an Verbände, Vereine	0,00		
4	550 6015	Sportlerehrung	-36,44	500,00	500,00
4	550 7019	Beihilfen für Ehrenpreise	473,28	300,00	300,00
4	550 7020	Beihilfen für Sportbegegnungen			
4	551 1710	Zuweisung Land (BBN)	29.797,50	43.600,00	21.300,00
4	551 5003	Gebäudeunterhaltung (BBN) 2013	-5.953,39	0,00	0,00
4	551 5004	Gebäudeunterhaltung (BBN) 2014	119.200,00	0,00	0,00
4	551 5005	Gebäudeunterhaltung (BBN) 2015 (vorher: BBN 2011)	0,00	174.400,00	0,00
4	551 5006	Gebäudeunterhaltung (BBN) 2016			85.000,00
4	551 7025	Zuschuss an Deutschen Ruderverband	27.900,00	27.900,00	27.900,00
4	560 1631	Kostenanteil Schulverband (Nutzung Riemannsportplatz)	38.812,89	40.800,00	40.100,00
4	560 1676	Kostenanteil Sportvereine	10.616,76	10.600,00	0,00
4	880 5000	Gebäudeunterhaltung			30.000,00
4	890 7161	Zuwendung an Stiftungsberechtigte	0,00	100,00	

# Ö 9

## Vermögenshaushalt 2016 (Entwurf) Fachbereich 4

			2014	2015	2016
230	9350	Erwerb von beweglichen Sachen	25.000,00	25.000,00	25.000,00
230	9400	Erneuerung Sporthallenboden			150.000,00
		Anmeldung erfolgt vorsorglich, es ist noch zu klären, ob Betreiber oder Stadt für die Kosten aufkommt.			
4602	9400	Sanierung WC-Anlage, Riemannstr.1			36.000,00
4602	neu	Lüftungsanlage Dusch- u. Umkleiden Riemannstr.			120.000,00
4640	9400	Erneuerung Hebeschiebetüren Kita Domhof			25.000,00

# Ö 10

## Beschlussvorlage Stadt Ratzeburg

Stadt Ratzeburg 2013 – 2018

Datum: 13.10.2015

SR/BeVoSr/268/2015

Gremium	Datum	Behandlung
Ausschuss für Schule, Jugend und Sport	29.10.2015	Ö

Verfasser: Susanne Born

FB/Aktenzeichen: 5.55.02

### **Mitfinanzierung von Kindertagesstätten freier Träger; hier: Aufnahme ergänzender Regelungen in die Finanzierungsvereinbarungen**

Zielsetzung: Auskömmliche Finanzierung der Kindertagesstätten

#### Beschlussvorschlag:

Der ASJS beschließt:

Sobald alle Daten verbindlich feststehen, werden neue Finanzierungsvereinbarungen über die Höhe der Betriebskostenzuschüsse angestrebt, die die Förderung durch die Stadt auch an die Zahlung von Tariflöhnen für die Beschäftigten in den Kitas (Basis TVöD oder vergleichbar) bindet.

\_\_\_\_\_  
Bürgermeister

\_\_\_\_\_  
Verfasser

**elektronisch unterschrieben und freigegeben durch:**

Lutz Jakubczak am 12.10.2015

Bürgermeister Voß am 13.10.2015

#### Sachverhalt:

In der Sitzung des ASJS am 03.09.2015 wurde eine Beschlussfassung zum oben genannten Beschlussvorschlag aufgrund weiteren Diskussionsbedarfes einvernehmlich zurückgestellt. Die Angelegenheit sollte zunächst in den Fraktionen erörtert werden.

#### Finanzielle Auswirkungen:

Durch die Ausführung des vorgeschlagenen Beschlusses entstehen folgende Auswirkungen auf den Haushalt:

**Anlagenverzeichnis:**

**mitgezeichnet haben:**